



Vorlage Nr. 25-V-70-0008

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 18. November 2025

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Straßenreinigungssatzung (SV 112)

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die in der Anlage 1 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
- 1.2. Die in der Anlage 2 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
- 1.3. Die in der Anlage 3 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 237.570,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
- 2.2. Der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung beträgt unverändert 22,0%.
- 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
- 2.4. Der in der Anlage 5 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0146

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel stimmt der Sitzungsvorlage 25-V-70-0008 zu.

Eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren lehnt der Ortsbeirat ab.

+

+

Verteiler:

Dez. V z. w. V.

Bohrer
Ortsvorsteher